

# Dezernat Bau und Verkehr

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0840/23

Titel der Drucksache

"Gartenfestival" auf dem Petersberg

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

**Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:**

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja.   |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

**Stellungnahme**

Unter Einbindung des Dezernates Kultur und Stadtentwicklung kann zum o.g. Antrag insgesamt folgende Stellungnahme abgegeben werden:

**01**

Parallel zur Entwicklung eines Rahmenplanes Petersberg wird ein Konzept für ein "Gartenfestival" entwickelt. Auf Grundlage des Konzeptes ist dem Stadtrat eine Entscheidungsvorlage vorzulegen. Das "Gartenfestival" soll möglichst 2026 das erste Mal durchgeführt und mindestens in einem Rhythmus von zwei Jahren stattfinden. Dabei sind Vorschläge zur Finanzierung zu erarbeiten, die ein "Gartenfestival - Stadt-Garten-Kultur" mit überregionaler Ausstrahlung ermöglicht. Dabei soll auf die guten Erfahrungen der Erfurter BUGA 2021 zurückgegriffen werden. Bis zum Ende des Jahres soll dem Stadtrat der neue Rahmenplan Petersberg vorgelegt werden.

Der Petersberg in Erfurt ist ein historisch bedeutsamer Ort. Alle Entwicklungen und Maßnahmen müssen ihm entsprechen. Da er durchaus als ein Ort von europäischer Bedeutung verstanden werden kann, kann ein internationales Gartenfestival mit diesem Ziel korrespondieren.

Ziel der Rahmenplanerarbeitung wird es sein, die städtebaulichen, freiraumplanerischen, denkmal-, arten- und immissionsschutzrechtlichen sowie die touristischen Ziele durch die umfassende Beteiligung aller relevanten Fachämter und sonstigen Beteiligten in Einklang zu bringen. Hierbei werden verschiedene Entwicklungsszenarien durchdacht und skizziert. Das Gartenfestival könnte dabei auch einen wichtigen Anker für den zukünftigen Rahmenplan darstellen, da es dessen theoretische Ansätze um praktische, kurzfristig realisierbare Komponenten ergänzt.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist hingegen zum jetzigen Zeitpunkt festzustellen, dass der vorgesehenen Nutzung der Veranstaltungsflächen unter schalltechnischen Bedingungen zugestimmt werden kann. Aus den Erfahrungen der Bundesgartenschau hat sich in diesem Zusammenhang die Freizeidlärm-Richtlinie der LAI als rechtliche Bewertungsgrundlage für den Petersberg bewährt. Die Nutzung weiterer Flächen kann abschließend erst nach Vorlage des Rahmenplans sowie des Gesamtartenschutzkonzeptes beurteilt werden.

Aus diesem Grunde müsste sich ein Vorhaben wie ein Gartenfestival grundsätzlich aus dem neuen Rahmenplan heraus entwickelt lassen. Dies beinhaltet insbesondere die Ausweisung

konkreter Veranstaltungsflächen, bzw. die fachliche Prüfung der bisherigen Veranstaltungsbereiche Festwiese, Bürgergarten und oberes Plateau.

Mit Blick auf die Schaffung verbindlicher, gemeinsamer Leitlinien für die Entwicklung des Petersberges ist der Rahmenplan ein wichtiges Instrument für die Verwaltung. Um jedoch mit dem Rahmenplan Aussagen zur Durchführung eines Gartenfestivals auf dem Petersberg treffen zu können, ist es notwendig, ein Konzept zur Spezifikation ebendieses Festivals vorliegen zu haben. Das Konzept des Gartenfestivals sollte sich in den Rahmenplan einbetten und sich in diesem inhaltlich wiederfinden. Da davon auszugehen ist, dass die Gartenfestival-Konzeption frühestens Ende 2023 vorliegt, wäre es nicht machbar, den Rahmenplan Petersberg ebenfalls Ende 2023 fertigzustellen. Wird das Gartenfestival-Konzept parallel zum Rahmenplan Petersberg erarbeitet, läuft die Stadt Erfurt Gefahr, zwei konträre Planungen vorliegen zu haben, die sich gegenseitig widersprechen.

Auch die Auswertung der petersbergspezifischen Fragen der Haushaltsbefragung 2023 muss vorliegen, um ein abschließendes Fazit ziehen zu können.

Weiterhin befindet sich die naturschutzfachliche Gesamtkonzeption derzeit im Ämterumlauf und in der Abstimmung. Der Abgleich mit dem Rahmenplan Petersberg erfolgt ebenfalls in den kommenden Monaten. So ist darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung, ob es ein Gartenfestival auf dem Petersberg geben sollte oder nicht, auch diesem Konzept nicht vorweggenommen werden sollte, um mögliche Folgekonflikte mit den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes zu verhindern.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass ein Großteil der seit 1991 eingesetzten Fördermittel in Höhe von insgesamt ca. 45 Mio. EUR im Zuge der Bundesgartenschau 2021 investiert wurden. Zur Vermeidung von Fördermittelrückzahlungen ist daher bei der Entwicklung eines Garten-Festival-Konzeptes genau zu prüfen, welche der geförderten Areale einer Zweckbindung unterliegen. Ebenso ist zu klären ob partielle kostenpflichtige Bereiche auf dem Petersberg der allgemeinen öffentlichen Nutzbarkeit und dem Sanierungsrecht entgegenstehen.

Im Zuge der Fortschreibung des Rahmenplanes wird es auch eine Bürgerbeteiligung geben. Hierbei werden zudem die anlässlich des Petersbergfestes 2022 im Rahmen der Umfrage „Was willst du erleben?“ eingefangenen Meinungen und Wünsche der Besucher Berücksichtigung finden. Es ist u.a. geplant, im Rahmen der diesjährigen Haushaltsbefragung (s.o.) eine repräsentative Meinung zu eruieren. Daneben erfolgt eine Beteiligung der Akteure auf dem Petersberg (fachdialog). Ggf. ist zudem eine Onlinebefragung geplant.

Die Planung und Durchführung eines zusätzlichen Festivals, an denen vermutlich mehrere Ämter beteiligt sein müssen, dürfte nicht zu Lasten anderer Vorhaben gehen, etwa des Modellvorhabens Südost und des Schulsanierungsprogrammes. Von vornherein muss die Konzeption daher eine Entscheidung zulassen, ob und in welchem Umfang ein solches Festival leistbar ist bzw. in welchem Umfang Leistungen Dritter beauftragt werden müssten.

Ob das Jahr 2026 einen realistischen Startzeitpunkt darstellt ist ebenso im Laufe der Projektentwicklung zu klären, wie auch, ob das Gartenfestival im jährlichen oder zweijährigen Rhythmus stattfinden sollte. Eine Vorfestlegung per Beschluss empfiehlt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht.

Es empfiehlt sich somit eine Anpassung des Beschlusspunktes.

## 02

**Neben städtebaulichen Entwicklungsszenarien ist dabei die freiraumplanerische Ebene von großer Bedeutung. Hier sind die Ausstellungsflächen für die "Gartenschauen/Gartenfestival" unter Einbeziehung der Ressourcen der EGA zu definieren.**

Zusätzlich zu den städtebaulichen und freiraumplanerischen Aspekten, sind bei der Entwicklung eines Garten-Festivals vor allem auch denkmalschutzrechtliche Fragestellungen zu beachten. Da das Erscheinungsbild des Petersbergs einerseits durch seine markanten Maueranlagen geprägt ist, welche durch stetige Sanierungsarbeiten erhalten werden, ist ein zentrales Ziel des Denkmalschutzes fortwährend erfüllt. Zur Erscheinung des Petersberges gehören aber auch seine weitläufigen Freiflächen auf verschiedenen Höhenniveaus. Im Gegensatz zu einer historischen Parkanlage sind die Freiflächen nicht gartendenkmalpflegerisch fixiert, sondern Teil des Baudenkmals. So ist zu prüfen, wie ein Gartenfestival mit dem Baudenkmal Petersberg korrespondiert und wie auf diesen Flächen zeitgemäße Interpretationen der Nutzung erfolgen kann. Die Entwicklung und Realisierung hochwertiger Freiraumgestaltung ist deshalb in den kommenden Jahren von hoher Bedeutung. Im Rahmen der BUGA 2021 konnte in Teilbereichen gezeigt werden, was als zeitgemäße hochwertige Freiflächengestaltung verstanden werden kann.

Insbesondere zur Koordination des Gartenfestivals mit weiteren Veranstaltungsformaten (z.B. auf dem Domplatz), sind die Ausstellungsflächen im Rahmen der Konzepterstellung genau zu definieren und abzustimmen. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass ein Gartenfestival in keiner Konkurrenz zum EGA-Park stehen soll. Vielmehr ist es als weitere Attraktion der „Blumenstadt Erfurt“ zu verstehen und wird sich von den bestehenden Strukturen des ega-Parks sowie dem darin angesiedelten Gartenbaumuseum inhaltlich und zielgruppenspezifisch abgrenzen. Inwieweit die bestehenden und neuen Strukturen voneinander partizipieren können und inwiefern Ressourcen der EGA genutzt werden, wird im Zuge der Konzeptionserarbeitung untersucht.

Eine konkrete Beteiligung der ega gGmbH in einem Jahr des Gartenfestivals mit Beiträgen im Parkgelände wäre dann in eine dazugehörige Planung des Gesamtkonzeptes einzugliedern. Dazu würden neben planerischen Themen insbesondere auch die Finanzierung und Personalressourcen sowie in diesem Zusammenhang die notwendigen Abstimmungen mit den zwei Gesellschaftern SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und Landeshauptstadt Erfurt gehören.

### **03**

**Im Falle einer endgültigen positiven Beschlussfassung des Stadtrates zu einem "Gartenfestival" ist bis Ende 2030 eine umfassende Evaluation des/der "Gartenfestivals" im Ausschuss vorzulegen.**

Dieser Punkt wird aus fachlicher Sicht als konstruktiv eingeschätzt und kann in diesem Umfang auch praktisch realisiert werden. Bei der Evaluierung sind alle Erfahrungen zu natur- und artenschutzrechtlichen sowie schalltechnische Fragestellungen detailliert darzustellen und entsprechende Festlegungen abzuleiten.

Entsprechend § 25 Absatz 3 Buchst. e) der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates (GeschO) ist für Angelegenheiten der Grünflächenplanung und -neubau sowie der Grünflächenverwaltung und -pflege der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zuständig. Insofern wird eine Klarstellung im Beschlusspunkt 03 empfohlen.

### **04**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr ist fortlaufend über die Umsetzung der Beschlusspunkte 01 bis 03 zu informieren und zu beteiligen.**

---

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### **01 neu**

**Bis spätestens zum Ende des Jahres soll dem Stadtrat der neue Rahmenplan Petersberg vorgelegt werden. Auf Grundlage des neuen Rahmenplanes Petersberg, wird ein Konzept, das auch Vorschläge zur Finanzierung einschließt, für ein Gartenfestival „Stadt-Garten-Kultur“ mit überregionaler Ausstrahlung erarbeitet bzw. zur Erarbeitung beauftragt. Dabei kann auch auf die**

guten Erfahrungen der Erfurter BUGA 2021 zurückgegriffen werden. Auf Grundlage des Konzeptes ist dem Stadtrat eine Entscheidungsvorlage für ein Erfurter Gartenfestival vorzulegen.

02 wie eingereicht

03 neu

Im Falle einer endgültigen positiven Beschlussfassung des Stadtrates zu einem Gartenfestival ist bis Ende 2030 eine umfassende Evaluation des/der Gartenfestivals im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vorzulegen.

04 wie eingereicht

---

Anlagenverzeichnis

---

gez. Bärwolff  
Unterschrift Beigeordneter

21.04.2023  
Datum